



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Ahrens, H.: Agrarpolitik zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft? In: Henrichsmeyer, W., Langbehn, C.: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen unterschiedlicher agrarpolitischer Konzepte. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 24, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1988), S. 513-523.

AGRARPOLITIK ZUGUNSTEN EINER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT ?

von

Heinz AHRENS, Weihenstephan

1 Einleitung

In der agrarpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland gibt es, was das Grundproblem der Agrarentwicklung betrifft, zwei verschiedene Strömungen: Während die eine auf eine Beschleunigung des beinahe zum Erliegen gekommenen landwirtschaftlichen Strukturwandels setzt, empfiehlt die andere eine Politik der Strukturhaltung. Die deutsche Agrarpolitik schwankt zwischen beiden Richtungen. Nachdem in der Vergangenheit von wissenschaftlicher Seite mehrfach zur Frage des Strukturwandels Stellung genommen wurde (vgl. z. B. SCHMITT und TANGERMANN 1986, ALBERS 1986, NEANDER 1986), erscheint es angebracht, die Problematik noch einmal vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung zu beleuchten. Dabei soll auch auf die neusten Vorschläge zur Erhaltung einer "bäuerlichen Landwirtschaft" eingegangen werden.

2 Strukturwandel auf unbeeinflußten Märkten

Wenn für einen Sektor der Volkswirtschaft die Nachfrage nach seinen Erzeugnissen stagniert, während das Angebot aufgrund von Produktivitätsfortschritten zunimmt, so kommt es auf einem unbeeinflußten Markt zwangsläufig zu einem Rückgang der Preise und einer Verschärfung des Wettbewerbs mit der Folge, daß die kostengünstigsten erzeugenden Betriebe ausscheiden. Für die verbleibenden Betriebe ergibt sich die Möglichkeit betrieblichen Wachstums.

3 Strukturwandel im System der EG-Agrarpolitik

In der Landwirtschaft unterliegt der Strukturwandel jedoch meist anderen Determinanten, insbesondere in der EG. Die bisherige Entwicklung läßt sich in drei Phasen gliedern:

Phase I: Strukturwandel bei expansiver Agrarpolitik: Im Rahmen der EG-Agrarpolitik wurde zunächst für die wichtigsten Produkte ein System von Preisstützung und Intervention eingeführt, abgesichert durch außenwirtschaftliche Regelungen (Abschöpfungs- und Exporterstattungssystem). Dahinter dürfte - neben anderen Erwägungen - die Überlegung gestanden haben, daß es im Agrarbereich bei angebotsinduziert sinkenden Preisen und mangelnder Mobilität der Arbeitskräfte weniger zu einem Strukturwandel als zu einem starken Einkommensdruck käme. Um ihn zu verhindern, müsse der Preisdruck vermieden werden. - Die landwirtschaftlichen Einkommen entwickelten sich auf der Grundlage von Preisstützung, Mengenwachstum und Produktivitätsfortschritten verhältnismäßig günstig. Trotzdem fand bis Mitte der 70er Jahre aufgrund eines starken Sogeffekts (zunehmendes Angebot an attraktiven außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen) ein erheblicher Strukturwandel statt, der seinerseits zur Einkommenssteigerung der (in der Landwirtschaft verbleibenden) Betriebe beitrug.

Phase II: Strukturwandelsstau bei expansiver Agrarpolitik: Mitte der 70er Jahre kam es bekanntlich aufgrund des nachlassenden Sogeffektes zu einer Verlangsamung des Strukturwandels mit entsprechend ungünstigen Wirkungen auf die Entwicklung der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe. Positive Einkommenseffekte gingen nur noch von Produktivitätszuwächsen und Mengensteigerungen aus. Letztere führten zu den dramatisch wachsenden Überschüssen und somit Marktordnungskosten im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft.

Phase III: Strukturwandel oder Strukturhaltung bei restriktiver Agrarpolitik?: Seit die Finanzierung dieses Haushalts gefährdet ist, erscheint eine restriktive Agrarpolitik dringend erforderlich. Darunter wird hier eine Politik verstanden, durch die ein weiterer Anstieg der Produktionsmengen und Haushaltskosten bzw. - allgemeiner formuliert - der volkswirtschaftlichen Kosten der Agrarentwicklung verhindert wird. Sie führt im allgemeinen unabhängig von dem gewählten Instrument (Preissenkung, Mengenbegrenzung usw.) zu einer Verminderung der landwirtschaftlichen Realeinkommen und damit - bei vergleichsweise günstiger Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Realeinkommen - zu einem zunehmenden Strukturwandelsdruck. Der Strukturwandel wird in dem Maße, in dem er nur aufgeschoben worden war, nun doch nachgeholt. Je geringer die Mobilität der

Arbeitskräfte, desto länger werden die Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten sinken, bis es tatsächlich zum Strukturwandel kommt.

Die Agrarpolitik kann auf den wachsenden Einkommensdruck auf zweierlei Weise reagieren: Sie kann zum einen die Mobilität der Arbeitskräfte fördern, d. h. insbesondere (a) das Ausscheiden aus der Landwirtschaft im Generationswechsel, etwa durch eine attraktiv ausgestattete Vorruhestandsregelung, und (b) den Übergang zum außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb durch Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft, Existenzgründungsprämien etc. Sie kann zum anderen versuchen, den Einkommensdruck durch staatliche Maßnahmen der Einkommensstützung (insbesondere: direkte Einkommensübertragungen) abzuschwächen, so daß ein Strukturwandel weitgehend unterbleibt. Diese Strategie ist jedoch mit permanent steigenden volkswirtschaftlichen Kosten verbunden - und steht damit im Widerspruch zu den Zielen der restriktiven Agrarpolitik. Ökonomisch betrachtet, spricht alles für eine mobilitätsfördernde Politik.

4 Agrarpolitik für eine Erhaltung der Agrarstruktur (I): Argumente

Seit einiger Zeit wird jedoch zunehmend eine Politik der Strukturhaltung gefordert. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht der Gedanke, durch Strukturwandel würden bestimmte, für die Gesellschaft wichtige Werte zerstört, die nur durch eine klein- und mittelbetrieblich geprägte Landwirtschaft realisiert werden könnten.

Diese Werte, die sich in dem Begriff "bäuerliche Landwirtschaft" kristallisieren, sind in Übersicht 1 stichwortartig zusammengestellt. Durch den Strukturwandel, so wird befürchtet, verlieren Dörfer und Landschaft ihr Gesicht; Sitten, Traditionen und Gebräuche gehen verloren; die bäuerliche Lebensweise, geprägt durch die Bindung des Menschen an Boden, Pflanze und Tier, durch Heimatverbundenheit, selbstverantwortliches Handeln und das Zusammenleben im Dorf, werde gefährdet. An die Stelle des Bauern trete der Unternehmer, der Bauernhof werde durch die "Agrarfabrik" verdrängt.

Mit dem Plädoyer für die Erhaltung einer "bäuerlichen Landwirtschaft" wird mithin eine persönliche Präferenz artikuliert. Sie ist aus der Natur der Sache heraus einer objektiven Begründung nicht zugänglich. Vermutlich ist dies der Grund dafür, warum von den Befürwortern einer Agrarstrukturhaltung oft zusätzliche, "objektive" Argumente angeführt werden. Hierzu gehören: (a) die Erhaltung von Arbeitsplätzen, (b) die Gewährleistung einer umweltschonenderen

Landbewirtschaftung, (c) die Erhaltung strukturschwacher Gebiete (Verhinderung des Brachfallens von Flächen, Aufrechterhaltung einer Mindestbesiedlung), und (d) die Verhinderung sozialer Not. Jedoch vermag keines dieser Argumente einer kritischen Überprüfung standzuhalten.

Übersicht 1: Durch die "bäuerliche Landwirtschaft" realisierte Werte

1. Äußeres Bild

- Reizvolles Landschaftsbild¹⁾
- Schönes Dorfbild

2. Kulturelles Erbe

- Sitten
- Traditionen
- Gebräuche
- Dorfgestalt

3. Bäuerliche Lebensweise

- Bindung an Boden, Pflanze und Tier
- Heimatverbundenheit
- Traditionsbewußtes Denken und Handeln
- Bindung an Eigentum und Familie
- Selbstverantwortliches Handeln
- Zusammenleben in einer (Dorf-)Gemeinschaft
- Positive Einstellung zu "Tugenden" der Gesellschaft²⁾

¹⁾ Auch: Erholungslandschaft

²⁾ Z. B.: Ehrlichkeit, Treue, Familiensinn usw.

5 Die Aufgabe des Ökonomen

Die Aufgabe des Ökonomen besteht nicht darin, Auskunft darüber zu geben, ob er die oben beschriebene Präferenz zugunsten einer klein- und mittelbetrieblich geprägten Agrarstruktur teilt oder nicht. Wenn im Rahmen dieser Präferenz der Agrarstrukturserhaltung ein "Nutzen" beigemessen wird (Bewahrung des "bäuerlichen" Charakters der Landwirtschaft), so ist vom Ökonomen gleichzeitig nach

den "Kosten" zu fragen - verstanden als volkswirtschaftliche Kosten bzw. gesellschaftliche Kosten in Form von Einbußen bei der Realisierung anderer gesellschaftspolitischer Ziele. Dies soll im folgenden geschehen, wobei im Mittelpunkt zunächst eine Typologie der agrarpolitischen Instrumente steht, die in der Bundesrepublik von den Befürwortern einer Agrarstrukturerhaltung gefordert bzw. eingesetzt werden. Im Anschluß hieran wird auf die Kosten einer Agrarstrukturerhaltung eingegangen und eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen.

6 Agrarpolitik für eine Erhaltung der Agrarstruktur (II): Instrumente

6.1 Ausgestaltung der EG-Agrarpolitik

Ablehnung einer marktorientierten Agrarpolitik: Der auf Strukturerhaltung bedachte Agrarpolitiker lehnt eine marktorientierte Agrarpolitik, d. h. eine Politik der Preissenkung, ab: Sie hätte innerhalb der Landwirtschaft der Bundesrepublik eine Verschärfung des Wettbewerbs und eine Beschleunigung des Strukturwandels zur Folge. Eine Politik der Preissenkung würde darüber hinaus den Wettbewerb zwischen den EG-Mitgliedsländern beleben. Für die Landwirtschaft der Bundesrepublik käme es vermutlich aufgrund ihrer strukturbedingt geringeren Wettbewerbsfähigkeit kurzfristig zum Verlust von Marktanteilen (etwa zugunsten des Vereinigten Königreichs und der Niederlande) und, dadurch ausgelöst, mittel- und langfristig zu einem zusätzlichen Strukturwandel.

Mengenbegrenzung statt Preissenkung: Der auf Strukturerhaltung bedachte Agrarpolitiker zieht eine Produktionsmengenbegrenzung einer Preissenkung vor. Die Mengenbegrenzung hat, insbesondere wenn die Quotierung von der EG-Ebene über die nationale Ebene bis zur einzelbetrieblichen Ebene heruntergeht und Quotenübertragungen nur begrenzt möglich sind (z. B. aufgrund einer Bindung der Quoten an die Fläche), einen geringeren Strukturwandel zur Folge als eine bezüglich der Mengenreduzierung gleich wirksame Preissenkung. Ein interregionaler und internationaler Wettbewerb ist ausgeschlossen. Dieser Agrarpolitiker wird dazu neigen, die Quoten relativ großzügig zu bemessen. Einer Abschwächung des Einkommensdruckes dient auch die Gewährung von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Quotenkürzungen. Ein Strukturwandel innerhalb der Regionen selbst läßt sich begrenzen, wenn man den Quotenerwerb durch Flächenzupacht Betrieben verbietet, die bereits eine bestimmte Höchstquote erreicht haben. Der Agrarpolitiker wird darüber hinaus dazu neigen, für das quotierte Produkt auf eine "aktive Preispolitik" zu drängen.

Flächenstilllegung statt Preissenkung: Der auf Strukturhaltung bedachte Agrarpolitiker zieht für die Produkte, bei denen eine Produktionsmengenbegrenzung nicht durchführbar ist, Flächenstilllegungsprogramme einer Politik der Preissenkung vor. Optimal wäre in seinem Sinne eine in jedem EG-Land für jeden Betrieb obligatorische Teilflächenstilllegung in Verbindung mit direkten Einkommensübertragungen, durch welche die Einkommenseinbußen weitgehend ausgeglichen werden. Der resultierende Einkommenseffekt wäre weitaus geringer als im Falle einer Preissenkung.

Bei einem nationalen, auf Freiwilligkeit basierenden Flächenstilllegungsprogramm ergibt sich für diesen Agrarpolitiker das Problem, daß in den EG-Partnerländern unter Umständen kein ähnliches Programm eingeführt wird. In diesem Falle kommt es nur zu einem begrenzten Abbau der EG-Überschüsse, bei gleichzeitiger Verschiebung der Marktanteile innerhalb der Gemeinschaft zu Lasten der eigenen Landwirtschaft. Zur weiteren Reduzierung der Überschüsse würde die EG-Agrarpolitik dann u. U. doch auf eine Politik der Preissenkung zurückgreifen, wodurch sich für die eigene Landwirtschaft weitere Marktanteilsverluste und schließlich doch die Strukturwandelseffekte ergeben würden, die zu verhindern beabsichtigt war. Zur Vermeidung einer solchen Entwicklung wird der Agrarpolitiker dazu neigen, die obligatorische Einführung freiwilliger Flächenstilllegungsprogramme in allen Mitgliedstaaten zu fordern oder, besser noch, die Einführung nationaler Produktionsquoten. Unter dem Schutz eines derartigen Quotensystems läßt sich im eigenen Land ein auf Strukturhaltung abzielendes freiwilliges Flächenstilllegungsprogramm am ungehindertsten durchführen.

Ablehnung einer strukturwandelorientierten Flächenfreisetzung: Der auf Strukturhaltung bedachte Agrarpolitiker wendet sich gegen Flächenfreisetzungsprogramme, wie z. B. eine Landabgaberente. Derartige Programme fördern den unerwünschten Strukturwandel, führen aber nicht zur Reduzierung der Überschüsse. Man sieht die Gefahr, daß die Überschußbeseitigung stattdessen durch eine Politik der Preissenkung betrieben wird, die ihrerseits den Strukturwandel beschleunigt.

Befürwortung direkter Einkommensübertragungen: Der auf Strukturhaltung bedachte Agrarpolitiker strebt die Gewährung allgemeiner direkter Einkommensübertragungen aus dem EG-Haushalt zum Ausgleich der Einkommenseffekte einer auf Begrenzung der Marktordnungskosten gerichteten Agrarpolitik an: Hierdurch können per saldo Agrarausgaben eingespart werden. Um die Agrarstruktur zu erhalten, sollen derartige Einkommensübertragungen dauerhaft gewährt und im Zeitablauf angehoben werden.

6.2 Ausgestaltung der nationalen Agrarpolitik

Einführung oder Ausdehnung direkter Einkommensübertragungen: Da im Rahmen der EG-Agrarpolitik nur in begrenztem Maße direkte Einkommensübertragungen durchsetzbar sind, versucht der auf Strukturhaltung bedachte Agrarpolitiker, die Möglichkeiten der nationalen Agrarpolitik zur Zahlung solcher Beihilfen stärker zu nutzen. Dies ist zwar aufgrund des im EWG-Vertrag formulierten Verbotes nationaler Beihilfen nicht zulässig. Als Ausweg bieten sich ihm jedoch die Agrarsozialpolitik, die Agrarregionalpolitik und die Agrarumweltpolitik an: Im Rahmen der Agrarsozialpolitik werden kleinere und mittlere Betriebe von Sozialkosten entlastet. In der Agrarregionalpolitik wird die Ausgleichszulage im Rahmen des Bergbauernprogramms durch Ausdehnung der Gebietskulisse, Anhebung des Höchstsatzes, Einbeziehung der Ackerfläche usw. de facto in ein Instrument der Agrareinkommenspolitik umgewandelt. Als Instrument der Agrarumweltpolitik wird das vorgeschlagene "Entgelt für landeskulturelle Leistungen" ausgegeben, das natürlich nichts anderes wäre als eine allgemeine (ohne Umweltauflagen), flächenbezogene Einkommenshilfe.

Einführung von Bestandesobergrenzen: Der auf Strukturhaltung bedachte Agrarpolitiker plädiert für dieses Instrument, um in der tierischen Veredelung (a) die Entstehung "zu großer" Betriebe (Agrarfabriken) zu untersagen und dadurch (b) die Existenz kleinerer Betriebe zu sichern, die sonst durch den Preisdruck, der aus dem Wachstum der Großbetriebe resultiert, gefährdet würden. Dahinter steht wieder die Vorstellung, eine klein- und mittelbetrieblich geprägte Landwirtschaft sei wertvoller als eine großbetrieblich strukturierte. Es sei bedenklich, wenn nach der Legehennenhaltung auch die Schweinehaltung ganz aus den Bauernhöfen in "industriell organisierte Großbetriebe" abwandern würde.

6.3 Der bayerische Entwurf für ein "Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft"

Dieser Entwurf enthält eine Kombination aus den oben genannten Instrumenten. Im Mittelpunkt stehen absolute Bestandesobergrenzen (jedoch - um einer Intensivierung vorzubeugen - ausgedrückt in maximalen Jahreserzeugungsmengen), relative Bestandesobergrenzen (Flächenbindung: maximale Produktionsmenge/ha) sowie eine absolute Flächenobergrenze (200 ha). Alle Betriebe, die nach Ablauf einer Übergangsfrist die absoluten Obergrenzen noch immer überschreiten, sollen mit einer ausreichend wirksamen "Strukturabgabe" belegt werden. An alle Betriebe, die die absolute und relative Obergrenze einhalten, soll ein flächen-

bezogenes Bewirtschaftungsentgelt zur "Vergütung der landeskulturellen und landespflegerischen Leistungen" gezahlt werden. Die betriebsbezogene agrarpolitische Förderung soll nur noch Betrieben gewährt werden, die die Flächenbindung einhalten und die absoluten Bestandesobergrenzen nur bis zu 80 v. H. ausschöpfen.

7 Agrarpolitik für eine Erhaltung der Agrarstruktur: Volkswirtschaftliche Kosten

Bei jeder Verlangsamung eines aufgrund überproportionalen Angebotswachstums notwendigen Strukturwandels entstehen volkswirtschaftliche Kosten in Form von Effizienzverlusten durch Verletzung des Allokationsziels. Dies gilt in besonderer Weise in der Phase der restriktiven EG-Agrarpolitik, soweit dabei unter der Zielsetzung der Strukturhaltung anstelle der volkswirtschaftlich erforderlichen restriktiven Preispolitik marktinkonforme Instrumente der Überschubreduzierung (Mengenbegrenzungen, Flächenstilllegungen etc.) eingesetzt werden. Sie führen gegenüber einer stärker marktorientierten Agrarpolitik zu erheblichen Wohlfahrtsverlusten über eine Verminderung des (sonst möglichen) Wettbewerbs auf nationaler und internationaler Ebene bzw. über eine Belastung (oder ausbleibende Entlastung) des Verbrauchers und/oder Steuerzahlers.

Diese volkswirtschaftlichen Kosten einer Politik der Agrarstrukturhaltung nehmen im Zeitablauf fortgesetzt zu. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Struktur und derjenigen, die der Markt herstellen würde, immer größer wird.

Wenn eine Politik der Agrarstrukturhaltung im "nationalen Alleingang" betrieben wird, z. B. durch Einführung nationaler Bestandesobergrenzen, so kommt es für die eigene Landwirtschaft zu einer fortgesetzten Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit, die sich um so stärker auswirkt, je marktorientierter die Preispolitik wird. Der Versuch, den selbst zugefügten Wettbewerbsnachteil durch Gewährung nationaler Einkommensbeihilfen auszugleichen, steht im Widerspruch zum notwendigen Beihilfenverbot im EWG-Vertrag, und das Betreiben einer derart orientierten Einkommenspolitik unter dem Deckmantel der Agrarsozialpolitik (z. B. das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz), der Agrarregionalpolitik (Ausweitung der Ausgleichszulage im Bergbauernprogramm) oder der Agrarumweltpolitik ("Entgelt für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen"), muß auch aus übergeordneten Gründen als äußerst bedenklich angesehen werden.

Besonders problematisch erscheint hierbei der Vorschlag der Einführung eines allgemeinen "Entgelts für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen". Im Sinne einer wirklichen Agrarumweltpolitik sind Zahlungen an Landwirte nicht zu zahlen, weil, sondern nur wenn und in dem Maße, in dem sie umweltrelevante Leistungen erbringen.

Die Kosten der Strukturhaltung wären nur scheinbar geringer, wenn Einkommensbeihilfen nur an existenzgefährdete Betriebe gezahlt würden. In diesem Falle würde der Wettbewerbsnachteil der nicht existenzgefährdeten Betriebe gegenüber denen in EG-Partnerländern (die ja strukturwandelsbedingt wachsen können) diese Betriebe im Laufe der Zeit ebenfalls gefährden und somit weitere Kosten für existenzsichernde Hilfen verursachen.

8 Schlußfolgerungen

Bei einem Kosten-Nutzen-Vergleich im Hinblick auf eine Politik der Agrarstrukturhaltung steht den genannten volkswirtschaftlichen Kosten der Nutzen der Bewahrung einer "bäuerlichen Landwirtschaft" gegenüber, so wie er von Teilen der Gesellschaft subjektiv empfunden wird. Die Frage, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt die Kosten den Nutzen übersteigen oder umgekehrt, kann nur auf der Grundlage eines persönlichen Werturteils beantwortet werden. Für eine Beurteilung einer Politik der Strukturhaltungen sind jedoch drei zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

(1) Aufgrund der permanent steigenden volkswirtschaftlichen Kosten nimmt der Preis der Realisierung des Ziels "Erhaltung der Agrarstruktur" im Zeitablauf fortgesetzt zu. Es steigen die Opportunitätskosten, d. h. die Kosten des Verzichts auf die Realisierung anderer Ziele. Früher oder später wird die Gesellschaft deshalb von dem Ziel einer Strukturhaltung doch Abstriche machen müssen: Der agrarstrukturelle Wandel läßt sich nicht verhindern, sondern nur aufschieben. Es stellt sich die Frage, ob der Nutzen dieser Verschiebung die dafür eingegangenen volkswirtschaftlichen Kosten rechtfertigt.

(2) Letzteres wird um so weniger der Fall sein, je stärker EG-Partnerländer ihrerseits auf Strukturwandel setzen und sich die Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit im Zeitablauf vergrößern. Die Auswirkungen werden um so gravierender sein, je mehr bei der notwendigen Fortsetzung der restriktiven Preispolitik der Preiswettbewerb an Bedeutung gewinnt.

(3) Wenn die Gesellschaft die wachsenden Kosten der Agrarstrukturerhaltung nicht mehr zu finanzieren bereit ist, kommt es in der Landwirtschaft bei geringer Mobilität zu einem zunehmenden Einkommensdruck, der nur durch eine Politik der Mobilitätsförderung aufgehoben werden kann. Soweit die Agrarpolitik durch das Setzen von Strukturerhaltungssignalen zur Verminderung der Mobilität beigetragen hat bzw. weiterhin beiträgt, muß die Verschlechterung der Einkommenssituation in den Betrieben, vor allem in den kleineren Betrieben, zu den Kosten der Strukturerhaltungspolitik gezählt werden. Weitere "Kosten" entstehen durch den Vertrauensschwund gegenüber der Politik, der bei den Landwirten auftritt, wenn der Agrarpolitiker weiterhin die Strukturerhaltung propagiert, obwohl er sie längst nicht mehr finanzieren kann.

Literatur

- AHRENS, H. und A. HEISSENHUBER (1986): Zur Problematik der Einführung eines Systems gestaffelter Erzeugerpreise im Milchsektor. In: Agrarwirtschaft, Jg. 35, S. 165 ff.
- ALBERS, W. (1986): Ziele, Möglichkeiten und Grenzen einer landwirtschaftlichen Einkommenspolitik. In: GROSSKOPF, W. und M. KÖHNE (Hrsg.), Einkommen in der Landwirtschaft - Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., Band 21, S. 29 ff.
- BACH, H. (1979): Ist eine bäuerliche Landwirtschaft noch zeitgemäß? Verein für Agrarwirtschaft, Sonderanlage Nr. 37, zur Unabhängigen Correspondenz Nr. 38. Bonn.
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. (1986): Dem Bauerhof noch eine Chance. Entwurf eines sozial und ökologisch ausgerichteten Existenzsicherungsprogrammes (Verfasser: E. WIRTHENSON). Kempten.
- COCHRANE, W. (1958): Farm Prices, Myth and Reality. Minneapolis.
- FASTERDING, F. und E. NEANDER (1984): Perspektiven für die landwirtschaftliche Arbeitsmobilität und den Strukturwandel. Manuskript eines anlässlich der Arbeitstagung der FAA am 28.04.1984 in Bonn-Röttgen gehaltenen Vortrags.
- NEANDER, E. (1986): Technischer Fortschritt und Agrarstruktur. In: Fortschritt und Landwirtschaft. Schriftenreihe des Vereins für Agrarwirtschaft e. V., Bd. 45. Bonn, S. 11 ff.
- Pläne für Dämme gegen die Überproduktion. Wie die Staatsregierung die Massentierhaltung abbauen und die bäuerliche Landwirtschaft erhalten will. Süddeutsche Zeitung, 30.09.1987, S. 27.

- SCHMITT, G. und S. TANGERMANN (1986): Zur Auswirkung der Agrarpreisstützung auf die landwirtschaftlichen Einkommen. In: GROSSKOPF, W. und M. KÖHNE (Hrsg.), Einkommen in der Landwirtschaft - Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., Band 21, S. 759.
- SCHMITT, G. und R. H. GEBAUER (1987): Ist die "Agrarstruktur" in der Bundesrepublik Deutschland wirklich so "ungünstig". In: Agrarwirtschaft, Jg. 36, S. 277 ff.
- STALLKNECHT, H.-D. und St. SCHLITZ (1985): Die agrarstrukturelle Entwicklung in Bayern - Was bewirkt der "Bayerische Weg" in der Agrarpolitik? In: Land, Agrarwirtschaft und Gesellschaft, Jg. 2, S. 221 ff.
- VERT, E. (1987): L'emploi agricole dans la Communauté Economique Européene de 1958 a 1985. In: Economie Rurale, 1979-1979, S. 28 ff.
- TANGERMANN, S. (1987): Ist das Agrarproblem mit dirigistischen Maßnahmen zu bewältigen? In: Meinungen zur Agrar- und Umweltpolitik, H. 14 (Politik für Landwirte, die Bauern bleiben wollen). Bonn, S. 59 ff.